

E I N L A D U N G

Der 10. Senat des Bundesarbeitsgerichts hat in den letzten Jahren dem Recht der Sonderzahlungen klare Strukturen gegeben. Der Umgang mit Bindungsklauseln, Freiwilligkeitsvorbehalten oder die Bestimmung der Höhe einer Sonderzahlung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ist für die Praxis berechenbarer geworden. Spielräume für die vertragliche Gestaltung von Sonderzahlungszusagen wurden klarer definiert.

Herr Präsident des Landesarbeitsgerichts Wilhelm Mestwerdt
- Landesarbeitsgericht Niedersachsen-

war in den Jahren 2009 bis 2014 Mitglied des 10. Senats des Bundesarbeitsgerichts und damit an der Entwicklung des Rechts der Sonderzahlungen maßgeblich beteiligt.

Der Referent wird in seinem Vortrag mit dem Titel

Aktuelle Entwicklungen im Recht der Sonderzahlungen
-Gestaltungsmöglichkeiten nach der Rechtsprechung
des Bundesarbeitsgerichts-

die Leitlinien der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und die sich daraus ergebenden Gestaltungsspielräume für die Praxis am

Mittwoch, den 05.04.2017 ab 15.30 Uhr

im Landesarbeitsgerichts Hamm, Marker Allee 94, 59071 Hamm

beschreiben. Zur Teilnahme lade ich sehr herzlich ein.

Nach dem Vortrag mit anschließender Diskussion besteht Gelegenheit zum Austausch. Eine Bescheinigung nach § 15 FAO kann erstellt werden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Dr. Holger Schrade
Präsident des Landesarbeitsgerichts Hamm

Wichtiger Hinweis! Der Vortrag beginnt abweichend von zurückliegenden Veranstaltungen bereits um 15.30 Uhr.

(Name, Vorname; Institution/Firma, Anschrift, bitte lesbar in Druckschrift)

R ü c k a n t w o r t

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e. V.
- Arbeitsgemeinschaft Hamm -
z. Hd. Frau Nettebrock
Marker Allee 94

59071 Hamm

per Fax: 02381/891-285

Herr Präsident des Landesarbeitsgerichts Wilhelm Mestwerdt
- Landesarbeitsgericht Niedersachsen-

Aktuelle Entwicklungen im Recht der Sonderzahlungen
-Gestaltungsmöglichkeiten nach der Rechtsprechung
des Bundesarbeitsgerichts-

Mittwoch, den 05.04.2017 ab 15.30 Uhr
Landesarbeitsgerichts Hamm, Marker Allee 94, 59071 Hamm

An der Vortragsveranstaltung, **die abweichend von zurückliegenden Veranstaltungen
bereits um 15.30 Uhr beginnt**, nehme ich teil.

(Unterschrift)

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto-, Film- und Tonaufnahmen gemacht werden, die ggf. zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und zur Dokumentation der Veranstaltung genutzt werden können. Hierzu können die Aufnahmen sowohl in den Printmedien als auch im Internet und den sozialen Medien veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hiermit einverstanden.